

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 614/2002	
Beschlussvorlage		
	X	Öffentlich
		Nicht öffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.11.02	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	05.12.02	Beratung
Rat	12.12.02	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Richtlinien und Entgelteordnung für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten

Beschlussvorschlag

Der Rat möge die vorliegenden Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten beschließen.

Sachdarstellung / Begründung

Im Rahmen der Produktkritik (Vorschlag 1039) wurde die Neuregelung der Vergabe städtischer Räumlichkeiten gefordert. Im Produktkritikvorschlag Nr. 4023 wurde die Schulverwaltung aufgefordert, die externe Raumvergabe der Schulen zu optimieren, und in Vorschlag Nr. 4025 wurde gefordert, die Überstunden der Schulhausmeister zu reduzieren. Diesen drei Forderungen versucht die Verwaltung durch ihre Beschlussvorlage gerecht zu werden.

Die Verabschiedung neuer Benutzungsrichtlinien ist schon seit 1994 in der Diskussion und dringend notwendig, denn die geltenden Benutzungsrichtlinien stammen aus dem Jahr 1978.

FB 4 legt die für seinen Bereich in Kraft zusetzenden Richtlinien mit der Neufestsetzung der Entgeltordnung vor (siehe Anlage 1).

In § 2 Abs. 3 wird festgeschrieben, welche Institutionen für welche Veranstaltungen kein Nutzungsentgelt zu entrichten haben. Damit wird der Verpflichtung Rechnung getragen, das kulturelle, politische, soziale und sportliche Leben in unserer Stadt zu fördern und zu unterstützen. Durch die in § 3 festgeschriebenen Aussagen zu Sicherheit und Haftung ist es der Verwaltung möglich, im Schadenfalle nach dem Verursacherprinzip vorzugehen. In § 5 Abs. wird der Forderung Rechnung getragen, durch den Einsatz von entsprechend geschultem Personal den sachgerechten Einsatz städtischen Eigentums sicherzustellen.

Die Entgelte basieren auf Berechnungen des FB 2. Die Verbesserung der Einnahmen bewegt sich in einer Größenordnung von 25.000,- € (Schulen) und 3000,- € (Sportstätten), sofern die Anzahl der Vermietungen nicht abnimmt. Die genauen Zahlen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Zur besseren Verdeutlichung der Größenordnung werden in folgenden Tabellen die Betriebskosten für die Schulen (Basis 1999) und die Gesamteinnahmen (1999) aus der Vermietung von Schulräumlichkeiten gegenübergestellt.

Ist Personalkosten gemäß Haushaltsbuch	3.944.664,- €
Unterhaltung	1.118.551,- €
Bewirtschaftung	3.662.978,- €
Abschreibungen	2.288.217,- €
Verzinsung	5.114.565,- €
Gesamtkosten Schulen	16.128.975,- €
Anzahl der Betriebsmonate	10
Anzahl der Betriebstage im Monat	22
Anzahl der Betriebsstunden je Tag	7
Kosten je Betriebsmonat	1.612.897,- €
Kosten je Betriebstag	73.314,- €
Kosten je Betriebsstunde	10.473,- €

Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stadt 36 Schulen unterhält, ergäbe sich pro Schule ein **rechnerischer Durchschnittswert von 290,92 €** für die Gesamtkosten einer Betriebsstunde pro Schule.

Demgegenüber konnten in 1999 aus Vermietung von Schulräumen folgende Einnahmen erzielt werden:

Eingangsbereich AMG	144,62 €
Klassenraum	427,29 €
Aula	3374,53 €
Forum IGP	482,08 €
Mensa IGP	241,04 €
Cafeteria IGP	841,44 €
Küche IGP	289,25 €
Kommunikationszentrum	0,- €
Schulstraße SZ Herkenrath	239,28
Aula Anbau = Pavillon AMG	241,04 €
Einnahmen aus Vermietung 1999	6.324,39 €
Zum Vergleich	
Einnahmen aus Vermietung 2001	9.398,56 €
Einnahmen aus Vermietung 2002 (tatsächlich und angefragt)	9.613,24 €

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welcher Höhe die Stadt kostenpflichtige Veranstaltungen in schulischen Räumen nach Inkraftsetzen der neuen Richtlinien subventioniert. Als Basis dient der in der Entgeltordnung festgelegte Stundensatz.

Räumlichkeiten	Euro / Std.	Subventionierung / Std. in €
Aulen	74,-	216,92
Feierräume	37,-	253,92
Kommunikationszentrum	148,-	142,92
Klassenräume	13,-	277,92
Fachräume	16,-	274,92
Vorhalle SZ Ahornweg	37,-	253,92
Gelber Saal	37,-	253,92
Aula Anbau AMG	37,-	253,92
Aula HS Herkenrath	37,-	253,92
Cafeteria IGP	25,-	265,92
Küche IGP	10,-	280,92

Schulstraße Herkenrath	25,-	265,92
------------------------	------	--------

Zusätzlich kommen die neuen Richtlinien und die Entgeltordnung der Forderung nach, dass durch Veranstaltungen verursachte Sonderleistungen (Personaleinsatz, Sonderreinigung) vom Verursacher zu tragen sind. Um hier eine Größenordnung zu vermitteln: Im Jahr 2001 fielen 9.100 Überstunden (das entspricht einer Summe von 110.000,- €) an. Nach der neuen Regelung wird der Haushalt pro zu bezahlender Überstunde um 12, 10 € (kalkulatorischer Durchschnittswert) entlastet.

Eine weitere notwendige Neuerung ist die Einführung einer eigenen Berechnung der Einnahmen bei Veranstaltungen mit reiner Gewinnerzielungsabsicht, bzw. Berufssportveranstaltungen.

Fazit: Wenn auch auf den ersten Blick die neue Entgeltordnung im Vergleich zur alten (Anlage 2) eine deutliche Steigerung signalisiert, so relativiert sich diese Erkenntnis sehr schnell, wenn man die Steigerungsraten für Löhne und Preise im Verlauf von 20 Jahren berücksichtigt, in denen die Entgelte unverändert geblieben sind. Ein Blick auf die letzte Tabelle zeigt, wie viel Subventionsleistung die Stadt bei diesem Vermietungsgeschäft erbringt.

Im Hinblick auf den Gesamthaushalt ergibt sich eine strukturelle Haushaltsverbesserung von ca. 138.000,- €

(ca. 28.000,- € Mehreinnahmen und 110.000,- € „Wenigerausgaben“ an Hausmeister-Überstunden).

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten der Maßnahme: EURO
2. Jährliche Folgekosten: EURO
3. Finanzierung:
 - Eigenanteil: EURO
 - objektbezogene Einnahmen: EURO
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:
 - mit EURO
5. Haushaltsstelle: